

**TOP 6: Entwurf einer Landesverordnung über die Festsetzung des  
Lärmschutzbereichs für den militärischen Flugplatz Spangdahlem**  
- Ministerium des Innern, für Sport und Infrastruktur -

**Beschluss:**

Der Ministerrat billigt im Grundsatz den Entwurf der Landesverordnung über die Festsetzung des Lärmschutzbereiches für den militärischen Flugplatz Spangdahlem und ist mit der Einleitung des Beteiligungs- und Anhörungsverfahrens nach §§ 27, 28 GGO einverstanden.

**Erläuterungen:**

Aufgrund der Vorgaben im novellierten Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm aus dem Jahr 2007 (FluLärmG), die u.a. verschärfte Lärmwerte beinhalten, ist die durch Rechtsverordnung im Jahr 2000 erfolgte Ausweisung des Lärmschutzbereichs am Militärflugplatz Spangdahlem durch eine neu gefasste Rechtsverordnung zur Festsetzung des Lärmschutzbereichs zu ersetzen. Dies hat nach dem Gesetz zum Schutz gegen Fluglärm durch eine Verordnung der Landesregierung zu erfolgen.

Die Neufestsetzung des Lärmschutzbereichs hat einerseits zur Folge, dass der Flugplatzbetreiber in den von unzumutbarem Fluglärm belasteten Gebieten die erforderlichen baulichen Schallschutzmaßnahmen an bereits bestehenden Wohnungen, vor allem den Einbau von Schallschutzfenstern, finanzieren muss. Andererseits werden zur Verhinderung von Lärmkonflikten für die Zukunft und Sicherung von Freiräumen um Flughäfen der Neubau von Wohnungen außerhalb geschlossener Siedlungsbereiche und die Errichtung von sonstigen schutzbedürftigen Einrichtungen im näheren Flugplatzumland eingeschränkt.